

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 18 (1977)
Heft: 25

Artikel: Der Kommentar
Autor: Szikra, Janos
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lens auch für Anliegen eingetreten, welche die kirchlichen Eigeninteressen sprengen, aber zu ihrem Glaubensgut gehören. Insbesondere hat sie sich zum Anwalt von Familie und Lebensrecht gemacht. So wie sie früher gegen weltliche Ehescheidung kämpfte, so kämpft sie noch immer gegen Schwangerschaftsabbruch, wobei sie je nach der demographischen Politik des offiziellen Warschauer Widerstand und bald Rückhalt bietet.

Wie aber verhält sich die Kirche und die kirchliche Volksmacht zur Politik? Hier haben sich im Laufe der letzten Jahre Anzeichen zwar nicht eines Wandels, wohl aber einer stärkeren Akzentsetzung ergeben. Die Kirche hat sich gewiss stets für die Unterdrückten verwendet, doch nicht notwendigerweise im Schulterschluss mit ihnen. Heute zeigt es sich, dass sie nicht nur für die Rechte der Gläubigen, sondern zum Beispiel auch für die Rechte der Arbeiter auftritt. Wird die Kirche zu einer Kraft in der Oppositionsfront?

Es gehörte bis 1976 zu den Eigenheiten der polnischen Szenerie, dass die oppositionellen «Sektoren» einander fremd waren. Im Frühjahr und Sommer 1968 kam es in Polen zu einer Auflehnung der Intellektuellen gegen das Gomulka-Regime und zu Studentenunruhen. Die Arbeiterschaft war unbeteiligt. Die Kirche ihrerseits äusserte sich, parteinehmend für die Opfer, aber nicht für deren Anliegen. Kardinal Wyszyński verurteilte die polizeilichen Prügel für die Warschauer Jugendlichen. Im Konflikt zwischen ihnen und dem Staat nahm er aber nicht Partei. Und die intellektuellen, laizistisch-pluralistisch bis neomarxistisch argumentierenden Rebellen hätten wohl auch eine Bekundung von Wahlverwandtschaft als peinlich empfunden. Es war eine liberale Revolte, die sich als Gegensatz zum überwundenen Konservativismus empfand.

Die Unruhen vom Dezember 1970 waren dann eine spezifische Sache der Arbeiter. Die Intellektuellen standen abseits, wenn sie auch nachher die Gelegenheit zur erweiterten öffentlichen Diskussion ergriffen, die ihnen die neue Parteiführung guten Willens unter Gierek bot. Die Kirche wandte sich in den dramatischen Tagen mit Entschiedenheit gegen das Blutvergiessen. Ihre Auftritte waren eine Stellungnahme zu einem Zusammenleben unter menschenwürdigen Bedingungen. Diese versöhnende (nicht versöhnlerische) Grundhaltung mag übrigens Polen damals vor einem allgemeinen Volksaufstand und sowjetischer Okkupation gerettet haben. Und in den folgenden Monaten erhob die Kirche Forderungen nach Rückerstattung von früher beschlagnahmtem kirchlichem Eigentum, doch recht spezielle Anliegen angesichts der Dimensionen des damaligen Neubeginns.

Der Neubeginn musste dann redimensioniert werden, schon mit Rücksicht auf die Sowjets. Die polnische Parteiführung kompensierte ihre interne Liberalisierung mit einer Aussenpolitik von markanter Kremelfreundlichkeit und mit einer unablässigen Bekundung von Vasallentreue.

In diesem Zusammenhang kam es im Herbst 1975 zu einem bemerkenswerten Widerstand von Kirche, Arbeiterschaft und Intelligenzia zusammen, wenn auch bloss mit einem formellen Ergebnis: In der neuen Verfassung wurde die schon beschlossene Wendung vom «unerschütterlichen brüderlichen Bund mit der Sowjetunion» durch

den Vorsatz von «Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und andern sozialistischen Staaten» ersetzt.

Die Unruhen vom Juni 1976 aber führten dann zum direkten Zusammenschluss der eigentlichen Oppositionskräfte von aufbegehrenden Arbeitern und Intellektuellen. Das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (KOR) war ein organisatorischer Ausdruck dafür, und tatsächlich musste das Regime dem vereinigten Druck praktisch auf der ganzen Linie nachgeben. Die kirchlichen Voten ihrerseits brachten nunmehr (Herbst 1976 bis Frühling 1977) auch Solidarität mit den eingesperrten Arbeitern zum Ausdruck.

Gleichzeitig hat sich die Einstellung der liberalen Intelligenzia zur polnischen Kirche geändert. Man sieht in ihr zunehmend einen Partner im Kampf für intellektuelle Freiheit, ja nachgerade einen Emanzipationsfaktor. So kommt die Kirche in Polen zu einem neuen Image. Das sie so wenig gesucht hat wie andere, neue Images. Ein für viele Westler wohl unerwarteter Lohn der Treue zu sich selbst. Polnische Atheisten sind heute stolz auf diese Kirche, deren sich westliche Katholiken so lange geschämt hatten (und es in ihren etwas retardierten Elementen noch heute tun).

Aber wenn die polnische Kirche jahrzehntelang der Versuchung widerstanden hat, ihren «störrischen» Widerstand aufzugeben, so ist sie heute auch gegen die Versuchung gefeit, sich als oppositionelle Avantgarde aufzuspielen. Sie ist ohnehin auf ihre eigene Art ein Gegenstück zum Regime und gedenkt es zu bleiben. Sie will es nicht durch eine sowjetische Okkupationsarmee ersetzt haben.

Der Kommentar

Evangelischer Dienst

Ende Oktober brachte der Schweizerische Evangelische Pressedienst eine kurze Information über eine Konsultation in Bern vom 31. März bis 3. April 1977 über: «Der Beitrag der Kirchen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa — ethische Aspekte der Schlussakte der KSZE» (Nr. 47/1977, S. 5—6). Die Konferenz fand auf Einladung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizerischen Bischofskonferenz statt. Im Schlussbericht über die Konsultation werden ein Katalog von Forderungen an die Kirchen sowie Anregungen an die Belgrader Nachfolgekonzferenz veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit der Belgrader Konferenz wird u. a. festgehalten: «Die Kirchen sollen die zehn Prinzipien von Helsinki — auch wenn einzelne Prinzipien in einer harten Spannung zu anderen stehen — als eine Einheit betrachten.»

Die Kirchen sollten sich für die Menschenrechte einsetzen, aber nicht einseitig: «Die Kirchen sollen eine einseitig individualistische Konzeption der Menschenrechte überwinden helfen. Sie und

ihre Gemeinden möchten nachdenken über die biblischen Grundlagen des Verhältnisses von Individual- und Sozialethik. Der Begriff der Person, der Individuum und Gemeinschaft zugleich umfasst, sollte vertieft werden.»

In dieser Beziehung nahm die Konsultation ungewollt eine ähnliche Stellung ein wie der Ostblock. Auch der Osten protestiert ständig dagegen, dass einzelne Teile des Helsinki-Dokumentes aus ihrem Zusammenhang gerissen und falsch interpretiert werden. Er verlangt die Prüfung der Einhaltung der Schlussakte als Ganzheit. Nur erweist sich das als unmöglich, z. B.:

Wie können das Recht auf die Selbstbestimmung und die Anerkennung des territorialen Status quo (auch wenn die Möglichkeit einer friedlichen Neuregelung vorbehalten ist) einerseits und die Einverleibung grosser fremder Gebiete in die Sowjetunion andererseits auf den gleichen Nenner gebracht werden?

Wie können die Achtung der nationalen Gesetzgebung und die Verwirklichung des «Dritten Korbes» über Informationsaustausch und humanitäre Rechte miteinander verbunden werden, wenn die sowjetische Gesetzgebung sowohl die Informationsfreiheit als auch den zwischenmenschlichen Verkehr verunmöglicht und statt Zusammenarbeit der Regierten eine Zusammenarbeit der Regierenden verlangt?

Wie kann man über die Achtung der Menschenrechte sprechen, wenn das Menschenrechtskonzept in Rechtsstaaten und in Diktaturen ganz verschieden ist?

Wie kann man über Nichteinmischung reden, wenn eine der Parteien die Vorbereitung der Revolution im gegnerischen Lager für Selbstbestimmung des Volkes über das soziale System erklärt und dies deshalb mit voller Energie, politisch, «moralisch» und auch finanziell (durch den «Friedensfonds» der Sowjetunion) unterstützt?

Wie soll die Freiheit der Religionsausübung gewährleistet werden, wenn die Tätigkeit der Kirchen den Geboten und Verboten des sowjetischen Vereinsrechts unterstellt ist?

Ein Grundprinzip des sowjetischen Menschenrechtskonzeptes ist die Unterordnung des individuellen Menschenrechts unter die Interessen der Gemeinschaft. In der neuen Sowjetverfassung — wie auch in einigen osteuropäischen Verfassungen in den letzten Jahren — wird gesagt, die Grundrechte und -pflichten seien untrennbar. Der Gebrauch der staatsbürgerlichen Rechte sei an die Erfüllung der Pflichten gebunden. Diese Pflichten bestehen gegenüber der «Gemeinschaft», d. h. der KP.

Ein liberaler polnischer Völkerrechtler, Prof. Symonides, schrieb in seinem vor einigen Monaten veröffentlichten Buch («Internationaler Schutz der Menschenrechte», polnisch): Subjekt der Menschenrechte sei das Individuum, aber in der Gemeinschaft. Und dabei betont er, das osteuropäische Menschenrechtskonzept habe auf internationaler Ebene eine grosse Wirkung erzielt!

Eine kirchliche Tagung hätte konkretere und spezifischere Fragen stellen können:

Warum werden die Geistlichen und die Angestellten der Kirchen in den meisten Ostblockstaaten der Rechte der Werktätigen beraubt? Warum werden sie nicht als Werktätige anerkannt? Warum darf die atheistische Propaganda vom Staat mit allen möglichen Mitteln gefördert werden,

(Fortsetzung auf Seite 16)

Das Dokument

Die sogenannten Helsinki-Gruppen in der Sowjetunion, welche die Einhaltung der KSZE-Erklärungen fordern, haben Entsprechungen in Polen. Im dortigen Samisdat äussert sich ein «Polnisches Jugendkomitee für die Erfüllung der Beschlüsse von Helsinki». Seiner «Erklärung Nr. 3» (veröffentlicht von der Gesellschaft für Menschenrechte, Frankfurt, in «Dokumente», September/Oktober 1977) entnehmen wir Auszüge:

Es war nach Helsinki — im Juni letzten Jahres —, dass die Arbeiterstreiks in Radom und Ursus brutal unterdrückt wurden. Diese Ereignisse wurden von massenweisen Arbeiterentlassungen begleitet, von Foltern, von Einschüchterung von Zeugen und Opfern, die Polizeipraktiken wie Spiesstrutenlaufen u. a. ausgesetzt wurden.

Es war nach Helsinki, dass die Verteidiger der Menschenrechte in der UdSSR und in der Tschechoslowakei verhaftet wurden, während sie in Polen und anderen Ländern Osteuropas Opfer von Verleumdungskampagnen und anderen Formen der Treibjagd wurden.

Es war nach Helsinki, dass in Polen die Zensur verschärft wurde.

Die grosse Mehrheit unserer Gesellschaft, welche die diskreditierten Parteimachthaber ablehnt, wird wegen ihrer ideologischen und religiösen Ueberzeugungen diskriminiert; es wird ihnen jede Möglichkeit entzogen, an der Verantwortung für die Geschehnisse ihres Landes teilzunehmen. Die Massenmedien geben, da sie ein Staatsmonopol sind, nur den Standpunkt der Partei wieder. Die Schulen, Universitäten und andere Institutionen und Organisationen sind verstärktem Druck seitens der (...) Parteipropaganda ausgesetzt.

Auch nach Helsinki erfordert jede Weigerung, sich einer noch so schändlichen Entscheidung der Machthaber zu fügen, heroischen Mut, da sie mit dem Verlust des Lebensunterhaltes und mit Verfolgung durch ungezügelter Sicherheitspolizei verbunden ist.

Die Partei behauptet, dass die westlichen Medien

einseitig «schwarzes Bild» unserer Wirklichkeit präsentieren. Aber die Partei sagt nicht, dass unsere Medien das Leben im Westen in genau derselben Weise darstellen. Es wird gesagt, dass in Polen heute eine sehr viel grössere Zahl westlicher Bücher gedruckt wird. Aber es wird verschwiegen, wieviel westliche Literatur — Periodika und selbst wissenschaftliche Zeitschriften, nicht zu reden von ausländischen Zeitungen — beschlagnahmt wird, soweit sie unerwünschte Nachrichten enthält.

Was kann man tun, um zu verhindern, dass das Problem der Menschenrechte nach Belgrad abermals zum Gegenstand des Spotts (...) wird?

Die Achtung der Menschenrechte in einem Lande ist nicht nur eine innere Angelegenheit des betreffenden Landes. Dieser offensichtlich gültige Standpunkt Präsident Carters (...) sollte in einer neuen, verbesserten Version der Helsinki-Erklärung abermals mit Nachdruck betont werden (...). Wenn es in den (...) Ländern des Westens volle Freiheit für Kommunisten geben kann, sollten die östlichen Staaten diese Rechte auch den-

jenigen ihrer Bürger zugestehen, die andere politische Ansichten haben.

Es ist höchste Zeit, dass das internationale Recht eine ausdrückliche Verurteilung der Verletzung der menschlichen Würde durch den staatlichen Propagandaapparat aufnimmt. Der Terror der Lüge und der Täuschung ist in einem totalitären Staat gefährlicher als der physische Terror.

Dem Schutz der Gewissensfreiheit eines wehrlosen, von staatlicher Seite jeder Möglichkeit von psychologischem Druck ausgesetzten Menschen sollte vor den andern Aufgaben unserer Zeit Vorrang eingeräumt werden.

An der Belgrader Konferenz wird unser Volk von Beamten der Regierungen Polens, der UdSSR, der Tschechoslowakei und anderer sogenannter «sozialistischer» Staaten vertreten.

Sie sprechen für uns, ohne uns gehört zu haben. Die Welt sollte sich daran erinnern, dass die «Meinungen» der Osteuropäer von jenen ausgedrückt werden, die (...) ihre eigenen Völker gegen sich haben. ■

Der Kommentar

(Fortsetzung von Seite 7)

ohne dass sich die Kirche ihrerseits propagandistisch dagegen wehren kann? Wie ist das vereinbar mit dem konstitutionell verankerten Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche? Warum untersteht die Kirche in allen kommunistisch regierten Staaten den staatlichen Aufsichtsorganen, wenn die Trennung von Staat und Kirche gilt? Warum wird in der Sowjetunion der Religionsunterricht für die Kinder auch ausserhalb der Schule strafrechtlich verfolgt?

Weshalb könnten diese Fragen nicht getrennt von der gesamten Thematik der Helsinki-Schlussakte behandelt werden?

Die Dialektik in der sowjetischen Stellungnahme ist bemerkenswert: Zuerst sollen die Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit geregelt werden; dann könne man über den Dritten Korb verhandeln! Zuerst soll der Frieden garantiert werden, nachher die individuellen Menschenrechte. Die Hauptsache sei, dass die Kanonen schweigen! Dies steht in klarem Widerspruch zur Forderung, die Bestimmungen des Dokumentes sollten als ein Ganzes betrachtet und behandelt werden! Jedes Mitglied der Kirche kann von der Kirchenführung mit vollem Recht erwarten, dass diese — wenn sie zu dieser Problematik Stellung nimmt — die Priorität des Dritten Korbes verlangt, schon aus reiner Solidarität mit den östlichen Kirchen (nicht aber mit jenen Kirchenführern, die vom atheistischen Staat eingesetzt werden!).

Die Konsultationsteilnehmer hatten recht, dass sie sich für den Frieden einsetzen. Aber ist die folgende Erklärung gut überlegt? «Die Kirchen sollen darüber nachdenken, dass wirkliche Sicherheit nicht militärisch gesichert werden kann, sondern durch gerechte und offene Beziehungen zwischen Staaten hergestellt wird.» Warum wird hier nicht der zwischenmenschliche Kontakt anstelle der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen West und Ost verlangt?

Wenn man auf der östlichen Seite des Eisernen Vorhanges nicht die ständige Militarisierung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft sehen würde, könnte man mit dieser Formulierung ohne Vor-

behalt einverstanden sein. Aber wofür dient diese Militarisierung, die in diesem Masse vielleicht nicht einmal in Hitler-Deutschland bis 1938 praktiziert worden ist?

Gerade in diesem Zusammenhang sieht man eine gewisse Entfernung der protestantischen Kirche vom Volk. Die Theologische Kommission des Kirchenbundvorstandes unter dem Vorsitz von Prof. G. W. Locher stellte fest, der Militärdienstverweigerer aus politischen Gründen befinde sich in der nämlichen schweren Konfliktsituation wie der religiös oder ethisch motivierte. Deshalb sei «das weitverbreitete Vorurteil aufzugeben, wonach eine Militärdienstverweigerung aus „nur“ politischen Gründen mit der Ethik nichts zu tun habe» (EPD, Nr. 42/1977, S. 8—9). (Ein Nazi hätte sich geweigert, für die «verjudete Schweiz» zu dienen; sehr ethisch, in der Tat! Red.)

Interessant sind die Proportionen und der Inhalt der Berichterstattungen über die ungarische reformierte Kirche und über Südafrika (Nr. 43/1977 des Pressedienstes). Die Berichterstattung über die ungarische reformierte Kirche ist positiv (S. 5 bis 8); das Wort wird hauptsächlich Bischof Bartha aus Ungarn gegeben, aber auch in den übrigen Teilen gibt es nicht die geringste Kritik. Südafrika wird — mit vollem Recht — stark kritisiert (S. 9—10). Mindestens hätte der Pressedienst bei den zwei neuen reformierten Bischöfen Ungarns — Laszlo Kürti (Miskolc) und Karoly Toth (Budapest) — eine kurze Charakteristik geben müssen, auch wenn dies nicht ganz leicht ist. In keinem ungarischen Lexikon (nicht einmal in den ungarischen Who's-who-Bänden) sind diese Namen zu finden. Um so mehr kann man aber von Toth lesen, von dessen Karrierismus und unbeschränktem Opportunismus. In seiner Servilität vor dem atheistischen Staat geht er so weit, dass er in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der Christlichen Friedenskonferenz (Sitz in Prag, einer der Transmissionsriemen Moskaus in der Aussenpolitik) den «gerechten Krieg» sowjetischer Version rechtfertigt.

Interessant und wichtig sind hingegen einige kritische Stimmen gegenüber der CSSR und Polen (Nr. 41, S. 6), und es ist sehr erfreulich, dass in diesem Zusammenhang der Pressedienst praktisch trotzdem den Menschen in den Vordergrund stellt!

Janos Szikra

ZEITBILD

erscheint alle zwei Wochen

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Tel. 031 43 12 12. Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar +

Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank

Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 34.- jährlich (Ausland Fr. 37.-, DM 34.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr. 23.-, DM 20.-)

Halbjahr Fr. 18.- (Ausland Fr. 20.-, DM 18.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)